

# PROTOKOLL

über die am Montag, dem 9. November 2021, um 19.30 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung:

Siehe Beilage

## Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk  
1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl  
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl  
3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer  
STR Mag. Franz X. Hebenstreit  
STR Dir. Peter Höckner  
STR Paul Maringer  
STR Elfriede Pfeiffer  
STR Mag. Lucas Sobotka  
STR Susanne Stöhr-Eißert  
STR Hubert Herzog  
GR Mag. Heidemarie Bachhofer  
GR Josef Beinhardt  
GR Johannes Blauensteiner  
GR Johannes Boyer  
GR Annemarie Eißert  
GR Mag. Roman Friedrich  
GR Eva Koloseus  
GR Peter Liebhart  
GR Marina Manduric  
GR Roman Markhart  
GR Ing. Karl Minich  
GR Ernst Pegler  
GR Franz Weidl  
GR Bernhard Granadia, LL.M.  
GR Mag. Veronika Holzmann  
GR Mag. Kerstin Huber  
GR Katerina Kopetzky, BA  
GR Ruza Dokic  
GR Sabrina Felber.....erscheint um 19.45 Uhr bei TO-Punkt 2)  
GR Leopold Handelberger  
GR Jürgen Schneider  
GR Andres Bors

**Vorsitzender:** Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

**Schriftführer:** StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

**Entschuldigt:** STR Ing. Michael Hanzl, GR Valentin Mähner, GR Ing. Herbert Schmied

**Beglaubiger:** GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, GR Hubert Herzog, GR Leopold Handelberger, GR Andreas Bors

## **A) ÖFFENTLICHER TEIL**

Vor Beginn der Sitzung wird auf Antrag des Vorsitzenden für den ehemaligen Bauamtsleiter und Gemeinderat Ing. Walter Slama eine Gedenkminute abgehalten.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.31 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **6) Live-Stream für Stadtforum vom 17.11 wg Umgestaltung des Nibelungenplatzes 7) Erstellung eines Infofilms zur Umgestaltung des Nibelungenplatzes**

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.33 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.34 Uhr fortgesetzt.

### **1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 4. Oktober 2021 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

### **2) Anordnung einer Volksbefragung zur Umgestaltung des Nibelungenplatzes**

Der Antrag von GR Schneider auf geheime Abstimmung wird mit 28 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne) abgelehnt.

Der Stadtrat empfiehlt mit 3 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) bezüglich der Art des Stimmzettels und dem Abstimmungsmodus:

Anordnung der Durchführung einer Volksbefragung in der Stadtgemeinde Tulln gemäß § 63 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 über den Umfang der Umgestaltung des Nibelungenplatzes am 5. Dezember 2021. Die Fragestellungen lauten gemäß dem Entwurf des Stimmzettels:

### Amtlicher Stimmzettel für die Volksbefragung am 5. Dezember 2021

Stadtgemeinde Tulln/Donau  
Minoritenplatz 1, 3430 Tulln

Alle Parteien im Tullner Gemeinderat sind sich einig, dass der Nibelungenplatz neu gestaltet werden soll. Dazu wurden folgende Varianten gemeinsam erarbeitet:

**Kleine Variante**  
„Der Klostergarten“

Neugestaltete Fläche: 1.600 m<sup>2</sup>  
Kosten: € 0,8 Millionen  
Verbleibende Stellplätze: 160



**Mittlere Variante**  
„Der grüne Rahmen“

Neugestaltete Fläche: 4.900 m<sup>2</sup>  
Kosten: € 1,8 Millionen  
Verbleibende Stellplätze: 90



**Große Variante**  
„Der Nibelungenplatz als großes Ganzes“

Neugestaltete Fläche: 7.900 m<sup>2</sup>  
Kosten: € 3,3 Millionen  
Verbleibende Stellplätze: 55



1) Welche der drei Varianten soll Ihrer Meinung nach umgesetzt werden? Bitte kreuzen Sie eine Variante an!\*

Kleine Variante

oder

Mittlere Variante

oder

Große Variante

2) Wenn Ihre oben angekreuzte Variante die wenigsten Stimmen erhält und nicht umgesetzt wird:  
Welche der beiden anderen Varianten ist in diesem Fall Ihre gewünschte Variante? Bitte kreuzen Sie eine Variante an!\*\*

Kleine Variante

oder

Mittlere Variante

oder

Große Variante

\* Sollten Sie nichts ankreuzen, oder mehrere Varianten ankreuzen, ist Ihre Stimme ungültig.  
\*\* Sollten Sie nichts, mehrere Varianten oder dieselbe Variante wie bei Frage 1 ankreuzen: Eine gültige Stimme für Antwort 1 bleibt gültig, für die Frage 2 liegt eine ungültige Stimme vor.

## Abstimmungsmodus

Der Modus der Volksbefragung soll gewährleisten, dass im Endergebnis eine der drei Varianten eine Mehrheit von mehr als 50 Prozent hat. Das System ist daher analog dem Modus einer Bundespräsidentenwahl, bei der es zu einer Stichwahl zwischen den beiden besten Kandidaten des ersten Wahlganges kommen kann. Der einzige Unterschied: Erster und zweiter Wahlgang erfolgen in einem Durchgang gemeinsam am selben Tag, dementsprechend ist der Stimmzettel gestaltet.

Erreicht eine Variante bei der Frage 1 mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen, dann steht die Siegevvariante fest.

- Bleiben allerdings alle Varianten unter 50 Prozent, passiert Folgendes:
- Die Variante mit den wenigsten Erststimmen (Ergebnis der Frage 1) scheidet aus.
- Es werden die Zweitstimmen (Ergebnis der Frage 2) der ausgeschiedenen Variante zu den Erststimmen der Varianten, die in der Stichwahl stehen, dazugezählt.

### Ein Rechenbeispiel für die Ermittlung der Siegevvariante:

Nehmen Sie an, dass 4.050 Wahlberechtigte an der Befragung teilnehmen, davon geben 50 eine ungültige Stimme ab. Die gültigen 4.000 Erststimmen verteilen sich auf die kleine Variante mit 1.600 Stimmen (40 Prozent), auf die mittlere Variante mit 900 Stimmen (22,5 Prozent) und auf die große Variante mit 1.500 Stimmen (37,5 Prozent). Die mittlere Variante würde daher ausscheiden und die beiden anderen Varianten gehen in die Stichwahl.

Nehmen Sie dazu an, dass jene Personen, die bei der Frage 1 für die (ausgeschiedene) mittlere Variante gestimmt haben, bei der Frage 2 wie folgt abgestimmt haben: Von 900 gültigen Stimmen entfallen 600 Stimmen auf die kleine Variante, 300 Stimmen auf die große Variante.

Die 600 Stimmen werden nun zu den 1.600 Stimmen, die die kleine Variante bereits bei der Frage 1 erhalten hat, dazugezählt. 300 wandern zu den 1.500 Stimmen der großen Variante. Somit würden 2.200 Stimmen (55 Prozent von 4.000 gültigen Stimmen) auf die kleine Variante entfallen und 1.800 (45 Prozent) auf die große Variante. Die kleine Variante hätte bei diesem Beispiel die absolute Mehrheit und würde daher umgesetzt werden.

Der Zusatzantrag von GR Bors, das Projekt nur bei einer Mindestwahlbeteiligung von 35 % weiterzuverfolgen, wird mit 31 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR Bors, STR Dir. Höckner, STR Mag. Sobotka, Vzgm Mag. Patzl, GR Mag. Friedrich, STR Herzog, GR Schneider GR Mag. Holzmann

## 3) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Verordnungen

### A) Flächenwidmungsplan:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet, zu genehmigen:

### **Gesamtüberarbeitung und Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und örtlichen Entwicklungskonzeptes als Neudarstellung**

### B) Bebauungsplan:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet, zu genehmigen:

**Abänderung und Neudarstellung Bebauungsplan und Übernahme der geänderten Flächenwidmung gemäß Gesamtüberarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

**STELLUNGNAHMEN:**

Nr.	KG	Einbringer	Inhalt	Haltung Fachabteilung 2.1	fachliche Beurteilung	Berücksichtigung bei der Beschlussfassung
1	Allg.	Land NÖ, Gruppe Wasser	Positive Stellungnahme zum ÖEK			wird berücksichtigt
2	Allg.	BH Tulln, Forstabt.	Positive Stellungnahme zum ÖEK			wird berücksichtigt
3	TU	IPM	Erweiterung IPM; benötigte Baulandfläche Richtung Hauptbahnhof; Anpassung Baufluchtlinie von 3 m auf 2m	IPM ist ein wichtiger Standort, der unbedingt behalten werden soll. Die Stellungnahme bzw. deren Inhalt wird daher befürwortet.	Änderung BEBAUUNGSPLAN: Diese Änderung war nicht Teil der Auflage und kann im aktuellen Verfahren nicht behandelt werden. Die Änderung wird für das nächste Verfahren in Evidenz gehalten.	Kann nicht berücksichtigt werden. Wird als Willensäußerung in Evidenz gehalten
4	LL-OA	Stadt Tulln	Verwechslung zweier GEB (Nummerierung vertauscht) in Rarfelswörth	Behandeln		Wird berücksichtigt
5	NA	EVN Wasser	Widmung Grundstück Nr. 507, KG Neuaigen als Grünland-Photovoltaik	Grundsätzlich spricht nichts dagegen; wenn es rechtlich möglich ist, soll die Stellungnahme positiv behandelt werden.	Eine Umwidmung G-PV (Grünland-Photovoltaik) im Ausmaß von unter 2ha kann geprüft werden. Ist allerdings im gegenständlichen Verfahren nicht umsetzbar. Hinsichtlich Grundwasserschutzgebiet wurde bereits eine Stellungnahme der WA2 eingeholt. Innerhalb der Sicherheitszone des Flughafens Langenlebarn ist auch eine Stellungnahme Militärkommando NÖ einzuholen sowie im Nahbereich Natura-2000-Schutzgebiet eine Stellungnahme BD1 Naturschutz. Daher kann zum	Kann nicht berücksichtigt werden. Wird als Willensäußerung in Evidenz gehalten

					gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, ob eine Widmung G-PV möglich ist.	
6	LL-OA	Josef Pasching	Verlegung der gewidmeten Straße laut Planbeilage nach Westen	Derzeit keine Dringlichkeit gegeben, da diese Straße im Budget auch mittelfristig nicht vorgesehen ist. Für eine etwaige Verlegung müssen auch andere Grundeigentümer zustimmen.	siehe Anmerkung Gemeinde	<b>wird nicht berücksichtigt</b>
7	T	Markus Mayer	Erhalt der Flächen im GLF anstelle von der Festlegung als GFREI	Grundsätzlich spricht nichts dagegen; wenn es rechtlich möglich ist, soll die Stellungnahme positiv behandelt werden.		<b>wird berücksichtigt</b>
8	TU	Hildegard Eder	Erweiterung der geplanten Umstrukturierung von BI auf BB im Bereich Königstetter Straße auf das Grundstück der Frau Eder hinaus.	Da das betroffene Grundstück an das Areal Zukunftspark+ angrenzt, spricht nichts dagegen, wenn auch dieses Grundstück in die Widmung BB kommt.		<b>wird berücksichtigt</b>
9	TU	Maria Baumgartlinger	Keine Festlegung von 6 WE auf dem Grundstück in der Wiener Straße 10, 3430 Tulln - SIEHE AUCH PUNKT 15	Hier fehlt im Bebauungsplan die Abgrenzung. Dabei handelt es sich um einen Darstellungsfehler, der im Zuge der Beschlussfassung zu korrigieren ist.		<b>Wird berücksichtigt</b>
10	T	DI Gerald Mayer	Berücksichtigung Wohnnutzung in Trübensee	In diesem Bereich ist keine Wohnnutzung festgelegt bzw. auch nicht geplant. Daher ist auch die Festlegung dieses Grundstücks als künftiges BW nicht geplant bzw. möglich.	siehe Anmerkung Gemeinde	<b>wird nicht berücksichtigt</b>
11	T	Rudolf und Anna Mayer	Umwidmung Grundstück Nr. 45, Trübensee in GLF statt Gfrei	Nachdem bereits fast der gesamte Block in GLF umgewidmet werden soll, wird vorgeschlagen, diese Stellungnahme zum Anlass		<b>wird berücksichtigt</b>

				zu nehmen und alle betroffenen Grundstücke von GFREI in GLF umzuwidmen.		
12	TU	Stadt Tulln	Festlegung zweier Bereiche als Grünland-Photovoltaikanlage	Grundsätzlich spricht nichts dagegen; wenn es rechtlich möglich ist, soll die Stellungnahme positiv behandelt werden.	Eine Umwidmung G-PV (Grünland-Photovoltaik) im Ausmaß von unter 2ha kann geprüft werden. Ist allerdings im gegenständlichen Verfahren nicht umsetzbar. Aufgrund der Nähe zur Bahn, Landesstraße, Natura-2000-Schutzgebiet, Grundwasserkörper, Sicherheitszone Flughafen Langenlebarn sind vorab diverse öffentliche Stellen und Abteilungen des Landes zu kontaktieren. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, ob eine Widmung G-PV möglich ist.	<b>Kann nicht berücksichtigt werden. Wird als Willensäußerung in Evidenz gehalten</b>
13	Tulln	Firma Gnant	Reduktion der Widmungsfläche von 8.192 m <sup>2</sup> (gesamtes Grundstück) auf lediglich 7.000 m <sup>2</sup> (bescheidmäßige Vorschreibung)	Auf Seite 14 des Bescheides des Amtes der NÖ Landesregierung vom 19.05.2020 wurde die Planbeilage zur GLZ 855 genehmigt. In dieser ist die Ersatzaufforstungsfläche neu mit ca. 8200 m <sup>2</sup> festgelegt. Dies entspricht den Ausführungen im Flächenwidmungsplan. Eine Reduktion auf 7.000 m <sup>2</sup> kommt daher aus Sicht der Stadtgemeinde Tulln nicht in Frage.	siehe Anmerkung Gemeinde	<b>wird nicht berücksichtigt</b>
14	Tulln	Firma Gnant	Umwidmung der Grundstücke Nr. 3109 und 3110 (beide KG Tulln) in BB	Es stehen gesetzliche Regelungen aus dem NÖ Raumordnungsgesetz gegen eine Widmung (2ha-Regel). Zudem wurde das Grundstück mit Bescheid für eine vorübergehende Deponie auf die Dauer von max. 10 Jahren genehmigt.	siehe Anmerkung Gemeinde	<b>wird nicht berücksichtigt</b>

15	Tulln	Stadt Tulln	SIEHE PUNKT 9 - diese Korrektur wurde mit eigener Stellungnahme eingebracht.	Hier fehlt im Bebauungsplan die Abgrenzung. Dabei handelt es sich um einen Darstellungsfehler, der im Zuge der Beschlussfassung zu korrigieren ist.		wird berücksichtigt
16	Tulln	Stadt Tulln	Änderungen beim Areal LFS laut Besprechung mit Vertretern des Landes	Diese Stellungnahme wurde vorab schon an das Land zur Beurteilung gesendet		wird berücksichtigt

Die Stellungnahmen vom 30.03. (Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser und Bezirkshauptmannschaft-Bezirksforstinspektion), vom 15.04. (Stadtgemeinde Tulln), vom 29.04. (Rudolf und Anna Mayer), vom 30.04. (Markus Mayer, MA), vom 05.05. (Hildegard Eder), vom 07.05. (Maria Baumgartlinger), vom 05.05. und 13.04. (Stadtgemeinde Tulln) werden berücksichtigt. Die Stellungnahmen vom 31.03. (IPM), vom 26.04. (EVN), vom 03.05. (Josef Pasching und Mag. Ulrike Weidl), vom 06.05. (DI Gerald Mayer), vom 07.05. (Stadtgemeinde Tulln) und vom 07.05. (2 Stellungnahmen Gnant) werden nicht berücksichtigt.

Die Verordnungen und die Stellungnahmen bilden einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldeten sich: Bgm. Mag. Eisenschenk, Vzbgm Mag. Patzl

## 6) Live-Stream für Stadtforum zur Umgestaltung des Nibelungenplatzes ins Internet

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Beauftragung der Fa. TullnFilm, Video- und Multimediaproduktion TENORA, 3430 Tulln, zur Erstellung eines Live-Streams des Stadtforums am 17.11.2021 zur Neugestaltung des Nibelungenplatzes ins Internet zum Anbotspreis von € 1.500,- exkl. MWSt..

Während der Behandlung von TO-Punkt 7) verlässt GR Boyer den Sitzungssaal

## 7) Erstellung eines Infofilms wg Umgestaltung des Nibelungenplatzes

Der Gemeinderat genehmigt mit einer Gegenstimme (FPÖ):

a) Beauftragung der Fa. Raumposition, 1080 Wien, zur Erstellung zweier Erklärvideos zum Abschluss des dialogischen Planungsprozesses „Gemeinsam Platz machen“ anlässlich der Umgestaltung des Nibelungenplatzes und das Wahlprozedere bei der Volksbefragung zur Umgestaltung am 5. Dezember 2021. Die Kosten dafür betragen lt. Anbot € 5.000,- exkl. Ust.

b) Beauftragung der Fa. Doing Music, 3430 Tulln für die nötigen Schnittarbeiten zu geschätzten Kosten von € 500,-.

Zu Wort meldete sich: STR Herzog

Ende des öffentlichen Teils: 20.33 Uhr

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger

Der Bürgermeister